

Allgemeine Angaben

Formate und Anzeigen

Spaltenanzahl	6
Spaltenbreite	45 mm
Satzspiegel	280 x 420 mm
Gesamtseite	2.520 mm

Druckunterlagen

Anlieferung per E-Mail oder Datenträger
(z.B. CD oder USB-Stick)

Dateiformate

- PDF oder EPS mit eingebetteten Schriften
- Alle Farbanzeigen sind in CMYK anzulegen
- Auflösung bei Bildern mind. 250 dpi und Strich-Daten mind. 1200 dpi

Bei weiteren technischen Fragen kontaktieren Sie uns bitte.

Anzeigenschluss

dienstags 15:00 Uhr
bei Feiertagen beachten Sie bitte die besonderen Hinweise im Durchblick

Erscheinung

wöchentlich mittwochs

Bankverbindungen

Enztalbank Vaihingen eG
IBAN: DE92 6006 9858 0160 6000 06
BIC: GENODE31VAI

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE15 6045 0050 0008 8552 95
BIC: SOLADES1LGB

UST-IdNr.: DE218372881

Zahlungsbedingungen

Netto innerhalb 14 Tagen nach Rechnungseingang.
Bei vorliegender Einzugsermächtigung gewähren wir 2% Skonto

Erfüllungsort

Mühlacker

Gerichtsstand

Maulbronn



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlegers beruht.
5. Bei der Berechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen und die guten Sitten verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Lieferung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung unaufgefordert Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen, sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Zusätzliche Anzeigenabzüge oder Datenversand per E-Mail werden in Rechnung gestellt.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe aus Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht bevor, die eingehenden Anzeigen zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Matrern oder Datenträger werden nur auf besonderen Wunsch an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Reklamationen bezüglich der Beilagenverteilung sind innerhalb von drei Arbeitstagen nach Verteilung beim Verlag geltend zu machen.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlegers; auch für die Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

IHR PARTNER FÜR WERBUNG & DRUCK

Ihre Wochenblätter

DURCHBLICK

DAS KOSTENLOSE ANZEIGENBLATT & FREIZEITMAGAZIN

WERBUNG
GRAFIK
DRUCK
LESERREISEN

Verlag Durchblick GmbH
In den Waldäckern 4/2
75417 Mühlacker
Telefon 07041.81188-0
Telefax 07041.81188-29
redaktion@durchblick-online.de
www.durchblick-online.de

MEDIADATEN

Preisliste Nr. 24,
gültig ab 1. Juli 2017

Anzeigenpreise je Ausgabe

mm-Ortspreis **1,14 €**

Mindestauftragswert	40,00 €
Chiffre-Gebühr	5,00 €
Titelseitenzuschlag	50 %
Rückseitenzuschlag	25 %
Titel-/Rückseitenzuschlag nicht rabattfähig	

Farb-Anzeigen

Zuschlag bis 4c-Druck	150 €
Nicht rabattfähig und wird bei Buchung beider Zeitungen nur einmal berechnet.	

Beilagenpreise

bis 20 g je 1.000 Stück	50,00 €
bis 30 g je 1.000 Stück	55,00 €
bis 40 g je 1.000 Stück	60,00 €

Mindestmenge 1.000 Stück (bei geringerer Auflage wird die Mindestmenge berechnet)

Teilbelegungen in einzelnen Ortschaften sind möglich. Gerne senden wir Ihnen unsere aktuellen Haushaltszahlen zu.

Maximalgröße der Beilagen 30 x 22 cm. Lieferung an die Verlagsanschrift mind. fünf Arbeitstage vor der Verteilung. Anlieferung nur mit Hebebühne möglich.

Jede Woche
auch online lesen!



www.durchblick-online.de



Bei Belegung beider
Zeitungen erhalten Sie
20% Kombinationsrabatt



Agenturpreise

mm-Preis	1,34 €
Agenturprovision	15 %

Farb-Anzeigen

Zuschlag bis 4c-Druck	150 €
-----------------------	-------

Nicht provisionsfähig und wird bei Buchung beider Zeitungen nur einmal berechnet.

Agentur-Beilagenpreise

bis 20 g je 1.000 Stück	59,90 €
bis 30 g je 1.000 Stück	64,80 €
bis 40 g je 1.000 Stück	70,60 €
Agenturprovision	15 %

Nachlässe

Mengenstaffel bei Abschlüssen von	
1.000 mm	= 3 %
3.000 mm	= 5 %
5.000 mm	= 10 %
10.000 mm	= 15 %
20.000 mm	= 20 %

Malstaffel bei Abschlüssen von	
6 mal	= 5 %
12 mal	= 10 %
24 mal	= 15 %
52 mal	= 20 %

Ei-Catcher
für erfolgreiche
Werbung



**BEEINDRUCKEND
GÜNSTIG**

Drucksachen • Werbetechnik